

# Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt



an der Meulenwald-Schule

## Inhalt

1. Leitbild3
2. Interventionsplan3
  - 2.1. Wo fangen Übergriffe an?3
    - 2.1.1. Das Sensoa-Flaggensystem3
  - 2.2. Handlungsoptionen der Schule:4
    - 2.2.1. Übergriffe im heimischen Umfeld4
    - 2.2.2. Übergriffe unter Schülerinnen oder Schülern6
    - 2.2.3. Übergriffe durch Lehrkräfte7
    - 2.2.4. Übergriffe in den sozialen Medien8
3. Kooperation9
4. Personalverantwortung10
5. Fortbildung10
6. Verhaltenskodex11
  - 6.1. Ziel des Verhaltenskodex11
  - 6.2. Verhaltenskodex11
    - 6.2.1. Gefährdungsschwerpunkt: Umgang mit Nähe und Distanz11
    - 6.2.2. Gefährdungsschwerpunkt: Gebäude und Räume12
    - 6.2.3. Gefährdungsschwerpunkt: Umkleiden, Sport, Schwimmen14
    - 6.2.4. Gefährdungsschwerpunkt: Klassenfahrten und Ausflüge16
    - 6.2.5. Gefährdungsschwerpunkt: Umgang mit Externen17
    - 6.2.6. Gefährdungsschwerpunkt: Beschwerdemanagement18
  - 6.3. Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex18
7. Partizipation19
8. Präventionsangebote19
9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen20
  - 9.1. Rechte von Kindern und Jugendlichen20
  - 9.2. Definition Fehlverhalten21
  - 9.3. Beschwerdestrukturen an der MWS21
  - 9.4. Weitere Ansprechstellen22
10. Anhang23

## 1. Leitbild



An der Meulenwald-Schule lehnen wir jede Form von Ausgrenzung und Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt ab.

Unsere Schule soll ein sicherer Ort sein. Wir haben transparente Kommunikationsstrukturen und schaffen Vertrauen. Wir bieten Schutz und Hilfe.

Zur Verwirklichung unseres Erziehungs- und Schutzauftrages haben wir ein Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt entwickelt. Insbesondere der Verhaltenskodex bietet Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern eine Hilfestellung und Anleitung zu angemessenem und koordiniertem pädagogischem Verhalten.

## 2. Interventionsplan

### 2.1. Wo fangen Übergriffe an?



Im Alltag begegnen uns häufig Situationen, die auf den ersten Blick schwer einzuschätzen sind. Um angemessen auf beobachtete Grenzverletzungen reagieren zu können ist es wichtig, diese Grenzverletzungen genau zu beobachten und angemessene Reaktionen darauf zu zeigen.

An der Meulenwald-Schule beurteilen wir Situationen mithilfe des Sensoa-Flaggensystems.

#### 2.1.1. Das Sensoa-Flaggensystem

			
<b>Alters- und Entwicklungsangemessen:</b>	<b>Leicht unakzeptables Verhalten:</b>	<b>Stark unakzeptables Verhalten:</b>	<b>Verhalten ist unakzeptabel und eventuell strafbar:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachten</li> <li>• Bestärken</li> <li>• Erklären</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachten</li> <li>• Beschreiben</li> <li>• Grenzen setzen /ermahnhen</li> <li>• Erklären</li> <li>• Wachsam sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachten</li> <li>• Beschreiben</li> <li>• Verbieten</li> <li>• Erklären</li> <li>• zu erwünschtem Verhalten zurückführen</li> <li>• Warnung aussprechen</li> <li>• Engmaschige Überwachung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachten/ zuhören</li> <li>• Beschreiben</li> <li>• Verbieten</li> <li>• Erklären</li> <li>• zu erwünschtem Verhalten zurückführen</li> <li>• Bestrafung/ Anzeige</li> <li>• Engmaschige Überwachung</li> </ul>

**Um zu entscheiden, wie ein spezielles Verhalten einer Flagge zuzuordnen ist, werden 6 Kriterien vorgeschlagen:**

1. (Kommunikatives) Einverständnis
2. Freiwilliges Handeln
3. Gleichheit / Gleichwertigkeit
4. Alters- und Entwicklungsentsprechend
5. Kontext
6. Selbstrespekt

(aus: AG „Schutzkonzept“, Abt. 3: Schulpsychologie des pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz für die Fortbildungsreihe „sexualisierte Gewalt – Was Krisenteams beachten sollten“: Intervention – ab wann ist ein Übergriff ein Übergriff, Folie 11, // Online-Fortbildung „Schule und sexualisierte Gewalt“)

## 2.2. Handlungsoptionen der Schule:

Nachdem uns ein (möglicher) Vorfall bekannt wird, startet immer ein Prozess:

1. Beobachten und Dokumentieren
2. Den Vorfall melden (Polizei, Jugendamt, ADD)
3. Befürchtungen verwerfen

### 2.2.1. Übergriffe im heimischen Umfeld

#### **Ziele einer erfolgreichen Intervention:**

- Opferschutz
- Ermöglichung von Strafverfolgung

Hilfreiche Leitlinien und Handreichungen, die es zu beachten gilt:

- Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden
- Handreichung für RLP
- Handlungsleitfaden Kinderschutz in der Schule für Schulen der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg

## Intervention:

### Beobachtungen / Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs

- Ruhe bewahren, nicht überstürzt handeln
- Dokumentieren



### Klassenleitung informieren

- Dokumentation und Fallmanagement in der Verantwortung der KL



### Information der SL

- Einbezug des Krisenteams / PG Schutzkonzept
- Zusammentragen relevanter Informationen
- Erste Bewertungen der Hinweise (Sensoa)
- Planung nächster Handlungsschritte
- Ggf. Einbezug Insofa



### Gespräch mit dem Kind / Jugendlichen und / oder den Eltern (wenn dadurch der Schutz des Kindes /Jugendlichen nicht gefährdet wird.

- Wie erklären sie die Beobachtungen?
- Können Verdachtsmomente plausibel aufgeklärt werden?
- Darauf hinwirken, dass die Familie Unterstützung sucht

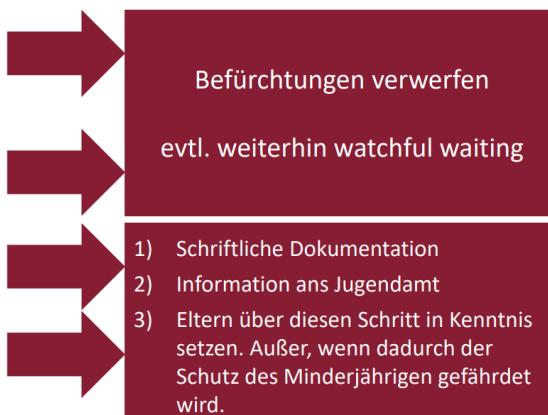


Im Gespräch kann das Kind oder der Jugendliche und die Eltern Verdachtsmomente glaubhaft ausräumen

Im Gespräch zeigen die Eltern deutlich, dass sie die nötigen Schritte gehen werden, um die weitere Gefährdung abzuwenden

Gespräch mit Eltern kann nicht stattfinden

Eltern sind nicht willens oder in der Lage, die Gefährdung für das Wohl des Kindes abzuwenden



(aus: AG „Schutzkonzept“, Abt. 3: Schulpsychologie des pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz für die Fortbildungsreihe „sexualisierte Gewalt – Was Krisenteams beachten sollten“: Vorfälle im heimischen Umfeld, Folie 9, // Online-Fortbildung „Schule und sexualisierte Gewalt“)

## 2.2.2. Übergriffe unter Schülerinnen oder Schülern

### Vorüberlegungen:

Normale sexuelle Handlungen zwischen Kindern:	Problematische sexuelle Handlungen zwischen Kindern:
<ul style="list-style-type: none"> <li>„Doktorspiele“:</li> <li>natürliches Interesse und Neugier am Körper anderer Kinder und deren Genitalien. (Kein sexuelles Begehrten (wie bei Jugendlichen oder Erwachsenen)).</li> <li>Entdeckungslust steht im Vordergrund.</li> <li>Alles geschieht freiwillig, ohne Zwang.</li> <li>Im Kindergartenalter ganz normal, auch recht unbefangen öffentlich.</li> <li>im Grundschulalter eher im Verborgenen, wegen entwickeltem Schamgefühl</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Großer Alters- oder Entwicklungsunterschied (sicher ab 5 Jahren Differenz)</b></li> <li><b>Zwang oder Manipulation beim Übergriff</b></li> <li><b>Instrumentalisiert, um jemanden zu ärgern oder zu demütigen</b></li> <li><b>Machtgefälle</b></li> <li><b>Jede zur Erwachsenensexualität gehörige Handlung eines Kindes: sie tun Dinge für die sie noch nicht reif sind!</b></li> </ul> <p style="background-color: #ff9966; color: black; padding: 10px;"> <b>→ Handeln von Lehrkräften ist notwendig!</b>  <b>→ Aufforderung sich zu wehren oder „nein“ zu sagen, reicht nicht aus!</b>  <b>→ Sexualisiertes Verhalten unterbinden!</b> </p>

### Prävention:

Grundsätzlich leisten wir an der Meulenwald-Schule Prävention durch:

- Ein sexualpädagogisches Konzept
- Gute Vorbilder für achtsamen und respektvollen Umgang miteinander
- Stärkung allgemein sozialer Kompetenzen
- Niedrigschwellige Gesprächsangebote aller Lehrkräfte, insbesondere der Vertrauenslehrkräfte

### Ziele einer erfolgreichen Intervention:

- Schutz Betroffener
- Sanktionierung
- Pädagogische Maßnahmen für betroffene, übergriffige und unbeteiligte Kinder einleiten

### Interventionsgrundsätze:

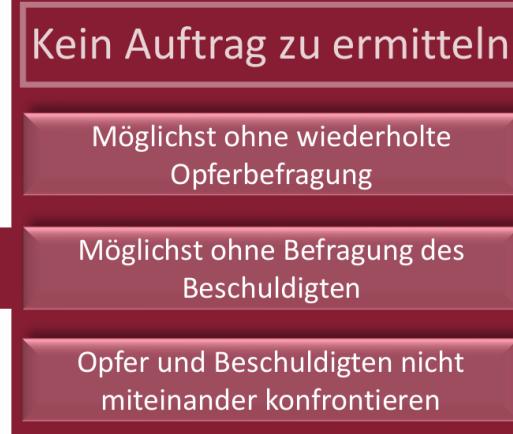
- Fokus ist das betroffene Kind.
- Gespräche mit übergriffigem und betroffenem Kind gleichzeitig unterlassen!
- Den betroffenen Kindern beistehen (Nicht die bei Konflikten übliche „dazu gehören immer zwei“-Haltung)
- Glauben schenken. Kinder denken sich Übergriffe in der Regel nicht aus!
- Übergriffige Kinder klar und unmissverständlich konfrontieren. Weitere Übergriffe strikt unterbinden. Keine Möglichkeit für Rechtfertigung geben. Keine Bestrafung aussprechen (Gelegenheit, neues Verhalten zu erlernen).
- Maßnahmen zur Kontrolle der übergriffigen (nicht der betroffenen!) Kinder einleiten.
- Eltern mit ins Boot nehmen (sofern Kindeswohl dadurch nicht gefährdet).

## 2.2.3. Übergriffe durch Lehrkräfte

2.2.3.1. Eine Lehrkraft macht sich durch einen Übergriff strafbar. vgl. §25(3) SchulG

### Intervention:

## 1. STRAFBARER ÜBERGRIFF



Wie in dem Fall weiter verfahren wird, entscheidet die zuständige Dienstaufsicht.



Mit Bekanntwerden von Vorwürfen wird die Schule in einen Krisenmodus geraten.



Handreichung Krisenmanagement beachten!

Bei Unsicherheiten: Schulpsychologische Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

(aus: AG „Schutzkonzept“, Abt. 3: Schulpsychologie des pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz für die Fortbildungsreihe „sexualisierte Gewalt – Was Krisenteams beachten sollten“: Vorfälle zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, Folie 3, // Online-Fortbildung „Schule und sexualisierte Gewalt“)

### 2.2.3.2. Eine Lehrkraft zeigt unprofessionelles Verhalten, das aber (noch) nicht strafbar ist.

#### Ziele einer erfolgreichen Intervention:

- Die LK bekommt eine gesichtswahrende Gelegenheit zur Verhaltensänderung
- Schutz der Schülerinnen und Schüler vor weiteren Übergriffen

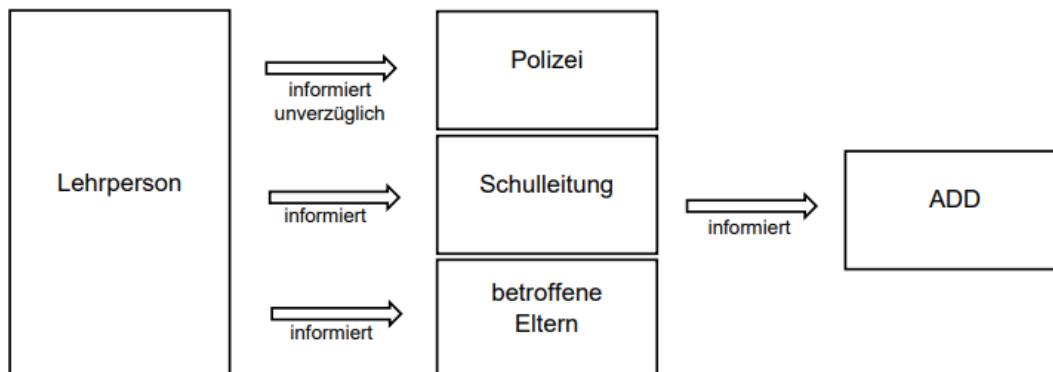
#### Interventionsgrundsätze:

- Intervention ohne auf rechtliche Aspekte zurückzugreifen oder anzudrohen
- Neutrale Haltung, ohne der Lehrkraft Absicht zu unterstellen: Die Lehrkraft hat bestimmt nicht beabsichtigt, den Schüler zu belästigen
- Fokus des Gesprächs liegt nicht auf der vergangenen Situation, sondern auf Verhalten in der Zukunft!
- Verantwortungsübernahme der Schule:
- dadurch, dass den Schülerinnen und Schülern Glauben geschenkt wird und deren Position gestärkt wird – Eltern einschalten
- dadurch, dass eine Verhaltensänderung seitens der Lehrkraft erfolgen muss

➤ Berufung auf Verhaltenskodex!

### 2.2.4. Übergriffe in den sozialen Medien

#### Meldewege bei kinder- und jugendpornographischen Inhalten in der Schule:



**Auf keinen Fall dürfen die Inhalte weitergeleitet oder Kopien (auch nicht zur Beweissicherung) angefertigt bzw. Downloads durchgeführt werden.**

### 3. Kooperation

- **Frauennotruf**, Fach- und Beratungsstelle zu sexualisierter Gewalt, Eurener Str. 48, 54295 Trier, Tel.: 0651/49777
- **Polizeipräsidium Trier**, Salvianstraße 9, 54290 Trier  
Tel.: 0651/9779 0
  - **Beratungszentrum**, Gneisenaustraße 40, 54294 Trier, Telefon 0651 / 20 15 75 66  
[Beratungszentrum.trier@polizei.rlp.de](mailto:Beratungszentrum.trier@polizei.rlp.de)
  - **Polizeipuppenbühne**, Gneisenaustraße 40, 54294 Trier, Telefon 0651 / 20 15 75 63  
[Pprier.puppenbuehne@polizei.rlp.de](mailto:Pprier.puppenbuehne@polizei.rlp.de)
  - **Opferschutz**, Gneisenaustraße 40, 54294 Trier, Telefon 0651 / 20 15 75 65  
[Opferschutz.pptrier@polizei.rlp.de](mailto:Opferschutz.pptrier@polizei.rlp.de)
- **Schulpsychologischer Dienst** Trier, Metternichstr. 28, 54292 Trier, Telefon: 0671 9701 2800, E-Mail: [SPBZ.Trier@pl.rlp.de](mailto:SPBZ.Trier@pl.rlp.de)
- Übersicht der **insoweit erfahrenen Fachkräfte für Schulen** im Landkreis Trier-Saarburg

<b>Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Trier e.V.</b> Thebäerstraße 46 54290 Trier Tel.: 0651-999366-200
<b>Sucht-, Ehe, Familien- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes Trier und Simmern-Trarbach</b> Theobaldstr.10 54290 Trier Tel.: 0651-20900-58
<b>Lebensberatung Trier</b> <b>Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier</b> Kochstr. 2 54290 Trier Tel.: 0651-75885
<b>Lebensberatung Saarburg</b> <b>Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier</b> Schlossberg 54439 Saarburg Tel.: 06581-2097
<b>Lebensberatung Hermeskeil</b> <b>Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier</b> Hirtenweg 2a 54411 Hermeskeil Tel: 06503-6031



## 4. Personalverantwortung



**Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist „Chefsache“.**

Die Schulleitung ist verantwortlich für Lehrkräfte, Vertretungskräfte, Lehramtsanwärter und -anwärterinnen sowie Integrations(fach)kräfte. Das Schulleitungsteam positioniert sich klar für den Kinderschutz und trifft entsprechende Entscheidungen.

Bereits bei Einstellungen erhalten neue Lehrkräfte den Verhaltenskodex zur Unterschrift und erste Informationen zum Schutzkonzept. Ebenso unterzeichnen die Integrations(fach)kräfte sowie weitere Bedienstete der Schule den Verhaltenskodex.

Personalverantwortung schließt aber auch ein, Kolleginnen und Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern oder Kolleginnen und Kollegen auffällt, der deren Grenzen missachtet, bzw. die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt und bei Bedarf entsprechende Interventionsschritte einzuleiten.

## 5. Fortbildung



Die Schutzkonzeptentwicklung fand an der Meulenwald-Schule in den Schuljahren 24/25 und 25/26 statt.

Einige Kolleginnen und Kollegen ließen sich zu Expertinnen und Experten ausbilden und bildeten eine Projektgruppe.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

- Nuelia Adams
- Christian Grimm
- Meike Schädler
- Thomas Werhan
- sowie die Schulleiterin Frau Motsch und deren Stellvertreterin Frau Abelé

Die Projektgruppe wurde von 2 Schulpsychologen begleitet.

Grundlagenwissen ist jedoch für alle in Schule Beschäftigten unerlässlich. So haben alle Kolleginnen und Kollegen den digitalen Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ online durchgeführt.

Dieser sollte verbindlich von allen neuen Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden.

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

Des Weiteren kann der Moodle Kurs „Schule und sexualisierte Gewalt“ des schulpsychologischen Dienstes jederzeit online bearbeitet werden.

## 6. Verhaltenskodex

### 6.1. Ziel des Verhaltenskodex



Das Kollegium der Meulenwald-Schule hält sich an klare und transparente Regeln zur Förderung der **Achtsamkeit** und des **Schutzes** der Kinder und Jugendlichen an der Meulenwald-Schule.

### 6.2. Verhaltenskodex

Am Studentag zum Thema „sexualisierte Gewalt“ entwickelte das Team der Meulenwald-Schule folgenden für alle verbindlichen Verhaltenskodex. Dabei orientierten sich die Kolleginnen und Kollegen an folgenden Gefährdungsschwerpunkten, die in der Risikoanalyse von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern benannt wurden:

- Umgang mit Nähe und Distanz
- Gebäude und Räume
- Umkleiden, Sport, Schwimmen
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Umgang mit Externen
- Beschwerdemanagement

#### 6.2.1. Gefährdungsschwerpunkt: Umgang mit Nähe und Distanz

- **Einzelgespräche**

VK Lehrkräfte	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich frage den Schüler, ob die Tür offen bleiben soll.</li> <li>• Ich lasse dem Schüler die Wahl, wo er sitzen möchte.</li> <li>• Ich frage den Schüler, ob er jemanden mit in das Gespräch nehmen möchte.</li> <li>• Ich wähle je nach Gespräch/Situation einen einsehbaren Raum (z.B. Küche).</li> <li>• Ich nutze ggf. technische Möglichkeit zur Protokollierung (z.B. Aufnahme) oder bitte jemand Drittes dazu.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich kann darum bitten, dass die Tür beim Gespräch offen bleibt.</li> <li>• Ich kann darum bitten, dass jemand mit in das Gespräch kommt.</li> </ul>

- Körperkontakt

VK Lehrkräfte	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich frage den Schüler, ob er/sie in den Arm genommen werden möchte.</li> <li>• Ich achte auf einen alters- und entwicklungsgemäßen Körperkontakt.</li> <li>• Ich respektiere Signale des Anderen sofort.</li> <li>• Ich frage den Schüler, bevor ich beim Anziehen helfe (umziehen, Hose schließen usw.) (Primarstufe)</li> <li>• Ich biete dem Schüler den Nebenraum/Flur an, um sich umzuziehen/Hose zu schließen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich frage Lehrkräfte und Mitschülerinnen und Mitschüler, bevor ich sie umarme.</li> <li>• Ich berühre jemand anderen nur, wenn der Andere das auch will.</li> <li>• Ich berühre niemals Bikini- und Badehosenzonen.</li> <li>• Ich respektiere Signale des Anderen sofort.</li> </ul>

- Sexualisiertes Verhalten

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich unterlasse anzügliche Kommentare gegenüber Personal und Lernenden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich ziehe niemanden die Hose runter.</li> <li>• Ich spiele keine sexualisierten Handlungen nach.</li> <li>• Ich benutze keine sexualisierten Worte.</li> </ul>

### 6.2.2. Gefährdungsschwerpunkt: Gebäude und Räume

- Schulhof

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn ich Aufsicht im Bereich des Basketballfelds habe, kontrolliere ich regelmäßig auch den Bereich vor der Garage/hinter dem Schulbus.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich halte mich nicht vor der Garage/hinter dem Schulbus auf.</li> </ul>

- Toiletten

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich kontrolliere, dass immer nur drei Lernende die Mädchen/Jungentoilette gleichzeitig nutzen.</li> <li>• Ich sperre die Toiletten immer ab, nachdem ich Aufsicht hatte oder Lernende zur Toilette begleitet habe.</li> <li>• Ich kontrolliere, dass die Lernende Taschen/Ranzen vor der Tür lassen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich darf keine Taschen/Ranzen mit in den Toilettenraum nehmen.</li> <li>• Mein Handy bleibt in der Tasche/im Ranzen.</li> <li>• Es dürfen nur 3 Lernende die Mädchen/Jungentoilette gleichzeitig nutzen.</li> </ul>

- Zwischenraum vor der Bücherei/Zwischenraum vorm Töpferraum

VK Personal	VK Lernende
Ich schließe den Zwischenraum immer ab, wenn ich den Raum verlasse.	

- Nebenräume

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich spreche mich mit der Nachbarklasse ab, damit die Raumnutzung transparent ist.</li> <li>• Ich habe Nebenräume als potenzielle Gefahrenräume im Blick.</li> </ul>	

- Keller

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Keller darf nur in unterrichtlichem Zusammenhang genutzt werden. Lernende betreten den Keller nur nach Aufforderung/in Absprache mit der Lehrkraft.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich betrete den Keller nur nach Aufforderung/ in Absprache mit einer Lehrkraft.</li> </ul>

- Außentüren

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich halte die Türen immer geschlossen. Türen werden nicht verkeilt.</li> </ul>	

- Umgang mit Schlüsseln

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich gebe den Schlüssel nicht weiter an Lernende.</li> </ul>	

### 6.2.3. Gefährdungsschwerpunkt: Umkleiden, Sport, Schwimmen

- **Sporthalle**

VK Lehrkräfte	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich schließe die Außentür immer ab, nachdem ich die Sporthalle betrete und verlasse.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich verlasse nicht unerlaubt die Sporthalle.</li> </ul>

- **Umkleidesituation**

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich teile die Sportgruppe nach Geschlechtern getrennt ihren Umkleidekabinen zu.</li> <li>• Ich bin jederzeit für die Schülerinnen und Schüler präsent/erreichbar.</li> <li>• Vor Betreten einer Umkleide kündige ich mich als LK deutlich durch lautes Klopfen/ Sprechen an (geschlechterunabhängig).</li> <li>• Sollten die räumlichen Gegebenheiten oder die Notwendigkeit einer Einzelbetreuung ein gemeinsames Umziehen erforderlich machen, frage ich die Schülerinnen und Schüler vorher um ihr Einverständnis (Die Präsenz sollte zu Beginn des SJ am Elternabend erklärt werden).</li> <li>• Auch während der Umkleidesituation bleibe ich als Aufsicht präsent.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich ziehe mich zügig um und betrete die Turnhalle.</li> <li>• Gemeinsame Umkleiden werden in der Turnhalle nicht abgeschlossen, damit jederzeit die Umkleide verlassen werden kann. (Ausnahme: Schwimmbad)</li> </ul>

- Duschen (Schwimmbad)

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich achte darauf, immer mind. je 3 Schülerinnen/Schüler gemeinsam in die Dusche zu schicken.</li> <li>• Sollte ich in besonderen Fällen die Dusche betreten müssen, mir dies jedoch aufgrund meines Geschlechts nicht möglich ist, bitte ich den Bademeister/ die Bademeisterin um Hilfe.</li> <li>• Ich weise meine Schülerinnen und Schüler darauf hin, dass sie die öffentlichen Duschen jederzeit verlassen können.</li> <li>• In öffentlichen Bädern begleite ich Schülerinnen und Schüler der Unterstufe bei Toilettengängen. Ich entscheide entwicklungs- und situationsabhängig, ob Lernende allein zur Toilette gehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir verlassen die Dusche in Kleingruppen.</li> <li>• Einzelumkleiden betrete ich einzeln und schließe ab.</li> <li>• Nach dem Duschen ziehen wir uns zügig um und verlassen die Umkleide.</li> </ul>

- Toilettengänge Turnhalle

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich schließe die Turnhalle nach Betreten ab.</li> <li>• Ich lasse keine Lernenden während meines Unterrichts unbeaufsichtigt und ohne eingeholte Erlaubnis in Umkleiden/ Toiletten laufen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich frage beim Lehrer nach, wenn ich die Toilette besuchen möchte.</li> </ul>

- Hilfestellungen

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich kläre die Lernenden vor Übungsbeginn über die Funktion und die Form der Hilfestellung auf.</li> </ul>	

#### 6.2.4. Gefährdungsschwerpunkt: Klassenfahrten und Ausflüge

- Grundsätzliche Absprachen bei Verlassen der MWS

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ich bespreche im Vorfeld geltende Absprachen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung transparent mit der Klasse und lasse sie mir von allen Beteiligten und Eltern unterschreiben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ich halte mich an die im Vorfeld vereinbarten allgemeinen Absprachen und Regelung der Handynutzung (und Konsequenzen bei Nichteinhaltung) bezüglich der Klassenfahrt/ des Ausflugs.</li> </ul>

- Aufsicht im Nahverkehr und Toilettengänge während Ausflügen

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ich behalte alle Lernenden im Blick (Bus, Bahn etc.) und treffe im Vorfeld Absprachen zum Verhalten.</li> <li>Ich behalte (soweit möglich) die Toilettensituation im Blick und treffe im Vorfeld die Absprache mit der Klasse, dass niemand alleine zur Toilette geht und aufeinander gewartet wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir achten bei Bus- und Bahnhöfen aufeinander und lassen niemanden alleine.</li> <li>Wir lassen niemanden alleine zur Toilette gehen und warten aufeinander.</li> </ul>

- Übernachtung und mehrtägige Klassenfahrt

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ich treffe im Vorfeld klare Regelungen und lasse diese von den Lernenden und Eltern unterschreiben. Bei Nichteinhaltung erfolgt die im Vorfeld besprochene Konsequenz.</li> <li>Ich teile die Klasse nach Geschlechtern getrennt ihren Zimmern zu.</li> <li>Ich bin für die Lernenden präsent und erreichbar.</li> <li>Vor Betreten eines Zimmers kündige ich mich als Personal deutlich durch lautes Klopfen/ Sprechen an.</li> <li>Die Klärung von „unangenehmen“ Situationen finden an einem öffentlich zugänglichen Ort (eigenes Zimmer ist grundsätzlich tabu) und wenn möglich mit einer weiteren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ich halte mich an die im Vorfeld vereinbarten allgemeinen Absprachen und Regelung (und Konsequenzen bei Nichteinhaltung) während der Klassenfahrt:</li> <li>Ich halte mich an die vereinbarten Zimmerregeln:</li> <li>Die Festlegung der Nachtruhe und der Verbleib auf den zugewiesenen Zimmern</li> <li>Baderegeln</li> <li>Handyregeln</li> <li>Das ungefragte Betreten des Zimmers des (Lehr-)Personals ist für mich untersagt.</li> </ul>

<p>Begleitperson statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich führe keine körperlichen Untersuchungen in der sogenannten Bikinizone durch, sondern informiere ggf. die Sorgeberechtigten oder begleite die Lernende zu medizinischem Fachpersonal.</li> </ul>	
--	--

#### 6.2.5. Gefährdungsschwerpunkt: Umgang mit Externen

- **Externe Personen auf dem Schulgelände:**

(Besucher, Handwerker, Therapeuten, AG-Leiter, Schulbegleiter, Musiklehrer, Handwerker im Praxistag, ehemalige Schüler)

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffne und begegne ich einer mir unbekannten Person das Schulhaus, erfrage ich Name und Grund des Aufenthalts.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich darf keinem Fremden die Tür öffnen.</li> <li>• Sehe ich jemanden an der Tür, gebe ich einer Lehrkraft Bescheid.</li> </ul>

- **Externe Personen außerhalb des Schulgeländes**

(Busfahrer, externe Mitarbeiter, Personen auf dem Bürgersteig/ Gelände der ehemaligen GS)

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich vermeide Vier-Augen-Situationen zwischen meinen Lernenden und externen Personen. Sollten sie sich nicht vermeiden lassen, zeige ich meinen Lernende immer Möglichkeiten nach dem Choice, Voice, Exit- Konzept auf.</li> <li>• Ich spreche fremde Personen aktiv an und erfrage ihr Anliegen.</li> <li>• Fragwürdige Situationen bespreche ich zunächst mit einem Kollegen und informiere die Schulleitung.</li> <li>• Es dürfen keine persönliche Daten mit Lernenden ausgetauscht / weitergegeben werden, auch keine Handynummern.</li> <li>• Es dürfen keine Geschenke an Einzelne gemacht werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unangenehme Situationen spreche ich an oder hole mir Hilfe oder verlasse die Situation nach Möglichkeit.</li> <li>• Erlebte unangenehme Situationen teile ich einer Vertrauensperson mit.</li> </ul>

## 6.2.6. Gefährdungsschwerpunkt: Beschwerdemanagement

Ich nehme jede Beschwerde gegen den Verhaltenskodex an der MWS von jeder Person ernst.

VK Personal	VK Lernende
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich ermutige Lernende, Unbehagen auszudrücken. Beschwerden sind ausdrücklich erwünscht.</li> <li>• Ich ermutige Lernende sich anzuvertrauen.</li> <li>• Ich schaffe regelmäßig motivierende Gesprächsanlässe oder -angebote.</li> <li>• Ich kläre bereits in der Primarstufe über gute und schlechte Geheimnisse auf.</li> <li>• Ich nehme jede Beschwerde ernst und höre aufmerksam zu.</li> <li>• Ich informiere das Kind über alle Handlungsschritte (siehe Interventionsplan)</li> <li>• Ich berate mich im Team.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unangenehme Situationen spreche ich an oder hole mir Hilfe oder verlasse die Situation nach Möglichkeit.</li> <li>• Erlebte unangenehme Situationen teile ich einer Vertrauensperson mit. Ich darf mich beschweren.</li> </ul>

## 6.3. Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Alles, was berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen oder tun, darf weitererzählt werden, es gibt darüber keine Geheimhaltung.
- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen oder Kollegen gegenüber der Schulleitung transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen.

## 7. Partizipation

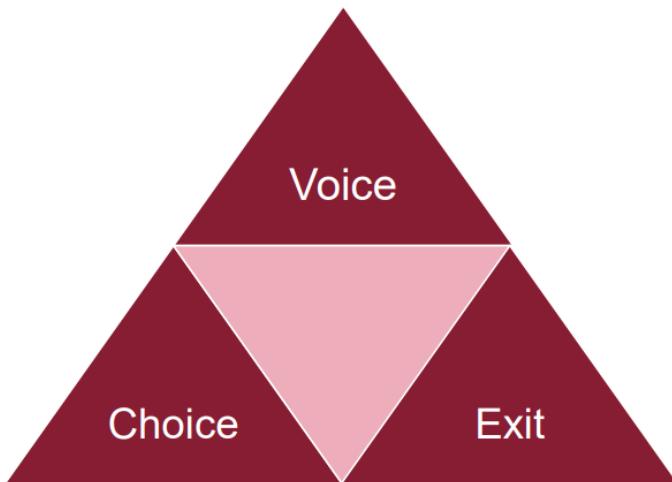


Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen herrscht immer ein Machtgefälle. Dies sind unsere Leitlinien des Machtausgleichs:

**Choice:** Die Schülerinnen und Schüler sollten immer die Wahl haben, ob sie sich in der aktuellen Situation befinden wollen.

**Voice:** Sie sollten immer das Recht haben, Rechteverletzungen zu äußern und ihre Stimme zu erheben.

**Exit:** Sie müssen jederzeit die Situation verlassen können.



## 8. Präventionsangebote



### Leitlinien unserer pädagogischen Prävention:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast ein Recht, Nein zu sagen!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du hast ein Recht auf Hilfe!
- Keiner darf dir Angst machen!
- Bei Missbrauch hast du keine Schuld!

(vgl. Erzbistum Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, purpur GmbH, 2019, S.12)

- Angebote zum sozialen Lernen des PL
- Echt Krass!@Petze
- Trau Dich!@RLP
- Webinare Law4school (achtsamer Umgang mit digitalen Medien)

## 9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen



### 9.1. Rechte von Kindern und Jugendlichen

Im Bistum Trier werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen zum Beispiel folgendermaßen beschrieben:

Du hast das Recht, dich hier wohlzufühlen!

#### 1. Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen.

Du hast das Recht, dich zu beschweren.

#### 2. Fair geht vor!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener dürfen dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten.

Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

#### 3. Dein Körper gehört dir!

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, smsen oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden.

Peinliche oder verletzende Bemerkungen über den Körper eines Mädchens und Jungen sind gemein.

#### 4. Nein heißt NEIN!

Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg.

Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

## 5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Hilfe holen ist mutig!

(vgl. Erzbistum Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, purpur GmbH, 2019, S. 56)

## 9.2. Definition Fehlverhalten

- Jedes strafbare Verhalten
- Pädagogisch unsinniges (= nicht nachvollziehbares) Verhalten
- Unbedachte, überzogene und sinnlose Machtausübung
- Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, das die Interessen der Kinder und Jugendlichen außer Acht lässt
- Unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Ausagieren einer Stimmungslage gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Bewusstes Nichtreagieren, wo Reaktion erforderlich wäre
- Verletzung des Verhaltenskodex

(vgl. Erzbistum Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, purpur GmbH, 2019, S. 54)

## 9.3. Beschwerdestrukturen an der MWS

Ein Beschwerdeverfahren sollte auf folgende Fragen Antworten geben:

1. Woher weiß ich, dass ich mich beschweren kann?
2. Worüber kann ich mich beschweren?
3. Bei wem kann ich mich beschweren?
4. Was passiert mit meiner Beschwerde?

(vgl. Erzbistum Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, purpur GmbH, 2019, S.57)

Wir nehmen jede Beschwerde gegen den Verhaltenskodex an der Meulenwald-Schule von jeder Person ernst (siehe 6.2.4.).

Die Schülerinnen und Schüler können sich jeder Lehrkraft und / oder der Schulleitung anvertrauen.

Alle Beschwerden werden bearbeitet.

## Anonyme Beschwerden

Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt i.d.R. die Kenntnis der beteiligten Personen voraus. Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldung nicht möglich, direkte Konsequenzen bleiben im Normalfall aus.

Trotzdem können anonyme Beschwerden Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei Kindern und Jugendlichen anzusprechen.

(vgl. Erzbistum Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, purpur GmbH, 2019, S. 61)

Alle Schülerinnen und Schüler wissen, dass Sie auch eine anonyme Beschwerde in den „Kummer-Kasten“ einwerfen können. Dieser wird regelmäßig von den Vertrauenslehrkräften gelesen.

## 9.4. Weitere Ansprechstellen

- Nummer gegen Kummer: 116111
- Internet-Seiten zum Thema „sexueller Missbrauch an Kindern“
  - [www.innocenceindanger.de](http://www.innocenceindanger.de)
  - Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e. V. ([verein-gegen-missbrauch.de](http://verein-gegen-missbrauch.de))
  - Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
- Hilfen
  - [Juuuport.de](http://Juuuport.de)
  - [Krisenchat.de](http://Krisenchat.de)
- Frauennotruf, Fach- und Beratungsstelle zu sexualisierter Gewalt, Eurener Str. 48, 54295 Trier, Tel.: 0651/49777

### Nützliche Handreichungen:

- Handlungsleitfaden **Kinderschutz in der Schule** für Schulen in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg, Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, 2013
- Ergänzende Handreichung **zum Vorgehen bei Verdacht der sexualisierten Gewalt**, Handlungsleitfaden **Kinderschutz in der Schule** für Schulen in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg, Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, 2015
- KMK: **Kinderschutz in der Schule- Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt in Schulen.**

## 10. Anhang

### DOKUMENTATION



- Als Beweismaterial für mögliche juristische Prozesse
- Aufbewahrung:
  - getrennt von Schülerakte
  - Zugang nur durch Schulleitung
- Bildmaterial
  - Zeichnungen
  - Fotos mithilfe Einwegkamera?
- Anonyme Beweissicherung



(aus: AG „Schutzkonzept“, Abt. 3: Schulpsychologie des pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz für die Fortbildungsreihe „sexualisierte Gewalt – Was Krisenteams beachten sollten“: Dokumentation und Hypothesenbildung, Folie 2, // Online-Fortbildung „Schule und sexualisierte Gewalt“)

Existiert eine Nebenakte zu einer Schülerin oder einem Schüler, so ist dies mit einem „E“ auf der Hauptakte vermerkt.

An der Meulenwald-Schule benutzen wir zur Dokumentation vom PL / Schulpsychologischen Dienst vorgeschlagenen Formulare.

### Beobachtungsbogen



Name der LK _____	Name Schüler*in, Klasse _____	
Uhrzeit, Datum, Ort, Anwesende	Beobachtung	Interpretation

## Hypothesenliste

1.

---



---

2.

---



---

3.

---



---

### Interventionen zu Hypothesen:

Hypothese:		
Einschätzung der Konsequenzen möglicher Handlungsoptionen		
Art der Intervention	Pro	Contra
Keine Intervention		
Intervention 1:		
Intervention 2:		
Fazit:		